

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 32.

Freitag den 19. April

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgelühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

### Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.  
Nachstehender Circular-Erlass,  
die Passiv-Remanets der Rechner  
betreffend,  
wird den Gemeinde-Behörden zur Nach-  
achtung bekannt gemacht und es werden  
die Verwaltungsacten noch besonders  
angewiesen, in den von ihnen einzusen-  
denden jährlichen Uebersichten über den  
Stand der Gemeindeverwaltung nicht  
nur Passiv-Remanets, welche das ge-  
stattete Betriebs-Capital überschreiten,  
zu liquidiren, sondern diesen Uebersich-  
ten auch die am Schlusse des Erlasses  
verlangte Nachweisung über die Fest-  
haltung an dem Betriebskapital anzu-  
schließen.

Den 15. April 1844.

Die K. Oberämter.

Die K. württembergische Regierung des  
Schwarzwaldkreises an das K.

Oberamt .....

Der Erlass der Regierung vom 22.  
Juni 1842, (Amtsblatt v. 1842, No.  
56, S. 437) und der auf Befehl des  
Ministerium des Innern ergangene  
weitere Erlass vom 26. Juli 1843, Ziffer  
8,689, befiehlt den Oberämtern unter  
Verweisung auf die Commun-Ordnung  
S. 98, dahin zu wirken, daß die Pas-  
siv-Remanets der Rechner auf eine den  
gesetzlichen Bestimmungen und den Be-  
dürfnissen der Gemeinden entsprechende  
Größe vermindert werden.

Hienach hatten also die Oberämter  
die erforderliche, ihrer Genehmigung  
unterliegende Beschlüsse herbeizuführen,  
und es sind diese Einleitungen den ein-  
gekommenen Berichten zu Folge auch  
von den meisten Oberämtern des Krei-  
ses, namentlich gelegenheitlich der Ab-  
hören getroffen worden.

Von mehreren derselben wurde je-  
doch bemerkt, daß sich die Passiv-Re-  
manets in diesen bestimmten Summen  
öfters nicht werden begränzen lassen,  
weil manche Einnahmen erst gegen den  
Rechnungsschlus anfallen, öfters auch  
gegen das Ende desselben Capital-Ab-  
lösungen vorkommen. Insoferne jene  
Einnahmen zu Etats-Ausgaben der lau-  
fenden Periode erforderlich sind, fällt  
zwar der Einwand aus nahe liegenden  
Gründen hinweg, insoferne dieses aber  
nicht zutrifft, vielmehr die Gelder zur  
Grundstocks-Vermehrung angelegt wer-  
den, wie nicht minder dann, wenn am  
Schlusse des Verwaltungsjahrs Aktiv-  
Capitalien heimbezahlt werden, die nicht  
sogleich ausgeliehen werden können, ist  
die Bemerkung allerdings gegründet.

In diesen Fällen können nun na-  
türlich größere Passiv-Remanets nicht  
beanstandet werden, es ist aber unschwer  
über das Bestehen derselben sich zu ver-  
gewissern, weshalb das K. Oberamt  
beauftragt wird, die Gemeindebehörden  
zu befehligen, auf solche Weise, oder  
auch durch Rests-Liquidationen und  
Zurestlegung entstandene höhere Passiv-  
Remanets in den Jahresberichten über

den Stand der Gemeinde-Verwaltung  
zu liquidiren.

Das K. Oberamt hat in einer be-  
sondern Beilage zu seinem Hauptbericht  
die Festhaltung an dem Betriebs-Capi-  
tal unter specieller Angabe desselben und  
seiner zufälligen Erhöhungen sofort  
nachzuweisen.

Heutlingen den 28. März 1844.

Rummel.

Vdt. Oberamtmann  
Dafer.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Die Ortsvorsteher werden darauf auf-  
merksam gemacht, daß nach der Instruk-  
tion zum Kriegsdienstgesetze vom 30.  
Decbr. 1843, S. 186, die protokollarische  
Belehrung junger Leute, welche  
vor dem Eintritt in das militärpflichtige  
Alter in das Ausland gehen wollen,  
und ihrer Väter und Vormünder über  
die Verpflichtung derselben, bis zum  
Anfang des Jahres, worin die Ausbe-  
bung ihrer Altersklasse stattfinden wird,  
bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen  
in ihrer Heimath sich einzufinden, künf-  
tig auch vor den Ortsbehörden gesche-  
hen darf, in welchem Falle den Vätern  
und Vormündern das Erscheinen vor  
dem Oberamt erspart ist, das Protokoll  
übrigens dem Oberamt übergeben wer-  
den muß.

Den 13. April 1844.

K. Oberamt,  
Süskind.

einer Brunnen-  
breiter Stein,  
wurde, von  
die betreffende  
mmntreffen von  
werk an vielen  
e, so wird die  
e, welche diese  
en können.  
t, Dafer.

Actualien:	kr.
z . . 1 Pfd.	20
ymalz "	22
... "	15
ffene "	24
gene "	22
... "	17
Erdbirnen	
1 Sri	

**Freudenstadt.**

Die Vorsteher der bei Markungsveränderungen beteiligten Gemeinden werden beauftragt, dem Steuercommissariat in Freudenstadt in Bälde anzuzeigen, ob die neuen Vermarkungen vollzogen seyen.

Den 17. April 1844.

R. Oberamt,  
Süskind.

**Freudenstadt.**

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, durch Belehrung und Aufmunterung der Feldbesitzer das Ihrige dazu beizutragen, daß in Folge der neuerdings eingetretenen Unterstützung der Hagelversicherungsgesellschaft durch die Staatskasse diese Anstalt mehrere Theilnehmer finde. Insbesondere ist zu bemerken, daß zur Bezahlung der Beiträge sowohl ganzen Gemeinden, welche als solche beitreten, bis Martini Frist gegeben wird, als auch einzelnen Feldbesitzern, wenn sie unter der Bürgschaft der Gemeinde bis Martini die Zahlung versprechen.

Es wird erwartet, daß namentlich den unbemittelteren Güterbesitzern der Beitritt durch die erwähnte Bürgschaft der Gemeinden erleichtert werde, und will man binnen 4 Wochen einer Anzeige der Ortsvorsteher über den Erfolg dieser Aufforderung entgegensehen.

Den 17. April 1844.

R. Oberamt,  
Süskind.

**Freudenstadt.**

**Auswanderung.**

Die ledige Sophie Dorothea Haist von Freudenstadt wandert nach Straßburg in Frankreich aus, und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Den 13. April 1844.

R. Oberamt,  
Süskind.

**Oberamt Horb.**

**Horb.**

Die Schultheißenämter werden auf nachstehende Erlasse des R. Oberamts Ragold hingewiesen, um sich in vor kommenden Fällen darnach zu achten:

- 1) Erlaß vom 19. vorigen Monats, betreffend die Frage über die Vertretung der Gemeinden in Fällen,

wo das persönliche Interesse sämtlicher Glieder eines Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses, oder die Mehrzahl derselben mit dem Interesse der Gemeinde im Widerspruch steht, Nro. 25. d. B., und 2) Erlaß vom 4. d. M., die Uebermauerung der Außenseiten von Gebäuden betreffend, Nro. 29.

Den 12. April 1844.

R. Oberamt,  
Wiebbekinf.

**Oberamtsgericht Horb.**

**I senburg,**

**Oberamtsgerichts Horb.**

**Schulden-Liquidation.**

In der rechtskräftig erkannten Gant sache des

Leonhard Schaler, Zainenmachers von I senburg,

hat man zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borgoder Nachlaß-Vergleiches Tagfahrt auf Montag den 6. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu I senburg mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden in der auf die Liquidations-Verhandlung nächstfolgenden Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen.

Horb den 2. April 1844.

R. Oberamtsgericht,  
Eble.

**Horb.**

**Schulden-Liquidation.**

In nachgenannten Gant sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger anmit vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Anton Christinger, Weber von Müh ringen,

Dienstag den 14. Mai  
Morgens 9 Uhr.

Johann Sogora von da, Holzhändler,  
Freitag den 17. Mai

Morgens 9 Uhr.

Vital Lohmüller, Schuhmacher in Eutingen,

Montag den 20. Mai d. J.  
Morgens 9 Uhr.

Den 11. April 1844.

R. Oberamtsgericht,  
Eble.

**Hechingen.**

**Langholz-Verkauf.**

In Folge höherer Weisung wird die unterzeichnete Stelle unter den bekanntesten Bedingungen im Revier Lindich, Distrikt Thiergarten, am

Montag den 29. April

und die folgenden Tage, je Vormittags 9 Uhr,  
nachstehendes Langholz, vorbehaltlich



der Ratifikation, im öffentlichen Aufstreich auf dem Stock verkaufen:

- 200 Stück Holländer Tannen vom 60ger aufwärts,
- 350 Stück Gemeinholz vom 60ger aufwärts und
- 200 Stück geringeres;
- 750 Stämme zusammen.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige Käufer gerichtliche Vermögens-Zeugnisse beizubringen haben.

Den 4. April 1844.

Fürstliches Forstamt,  
v. Hiller.

**Herrenberg.**

**Eichenrinden-Verkauf.**

Am Samstag den 27. d. M.

Mittags 1 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathhaus die Rinde von ungefähr 300 Klafter eichen Holz aus den hiesigen Stadtwaldungen im Aufstreich verkauft, wozu die Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige unbekannt Kaufslustige Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Den 16. April 1844.

Stadtschultheißenamt,  
Marz.

**Wildberg.**

**Rinden- und Reifstangen-Verkauf.**

Am Mittwoch den 24. d. M.

Vormittags 9 Uhr

wird die diesseitige Gemeinde ungefähr 1/2 Klafter birken- und 10 Klafter eichene Rinde und einige 1000 Stück Reifstangen im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathhaus verkaufen, wobei übrigens bemerkt wird, daß der Käufer das Schälen der Rinden zu übernehmen hat.

Den 15. April 1844.

Stadtrath.

**Dornstetten.**

**Haus- und Güterverkauf.**

Aus der Ganntmasse des Christian Kläger, Maurers hier, wird der vierte Theil an einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung und Keller, und ungefähr 3 Morgen 1/2 Britl. 6 Ruthen Acker an 3 Stücken

Freitag den 17. Mai 1844

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Aufstreich gebracht.

Um Bekanntmachung dieses wird gebeten.

Den 16. April 1844.

Stadtschultheißenamt,  
Kaupp.

**Dornstetten.**

**Hopfenstangen-Verkauf.**

In dem hiesigen Stadtwald werden am Montag den 29. April 1844

Vormittags 9 Uhr

ungefähr 2000 Stück Hopfenstangen und etwas Baumstogen im öffentlichen Aufstreich verkauft, bei guter Witterung im Walde, bei schlechtem Wetter auf dem Rathhaus.

Die Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 16. April 1844.

Stadtschultheißenamt,  
Kaupp.

**Dornstetten.**

Gegen Friedrich Weinläder, Saisensieder hier, ist Real-Erskution erkannt, und es wird in Folge dessen seine ganze Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus in der Vorstadt an der Straße, mit eingerichteter Saisensiederei,
- 2) 8 Morg. 2 1/2 Britl. 6 1/2 Rth. Acker und Gärten.

Die Verkaufs-Verhandlung ist auf Montag den 13. Mai 1844

auf dem hiesigen Rathhaus

Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, wobei sich Lustbezeugende einfinden wollen.

Um dessen Bekanntmachung wird gebeten.

Den 10. April 1844.

Stadtschultheißenamt,  
Kaupp.

**Göttelfingen,**

**Oberamts Freudenstadt.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Da gegen Gottlieb Bauer von hier mehrere Schulden eingeklagt sind, so wird desselben ganze Liegenschaft dem öffentlichen Verkauf hiemit ausgesetzt.

Solche besteht in

einem zweistöckigen Wohnhause,  
1 1/2 Viertel Garten beim Haus,  
2 Morgen 2 1/2 Viertel 37 Ruthen Wiesen beim Haus,  
4 Morgen 2 Viertel 32 1/2 Ruthen Acker,  
2 1/2 Viertel 15 3/4 Ruthen Hecken und Gebüsch,  
3 1/2 Viertel 43 3/4 Ruthen Acker,  
die Hälfte an 3 Morgen 21 Ruthen Acker,  
ungefähr 25 Morgen Antheil am Bauernwald.

Hiezu ist der 29. d. M. festgesetzt; Anfang

Morgens 8 Uhr;

Verkaufs-Lokal das hiesige Rathszimmer.

Die Ortsvorsteher werden geziemend ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 15. April 1844.

Schultheißenamt,

Frey.

**Baiersbronn.**

**Bäume-Gesuch.**

Zu Ergänzung des Baumsatzes an den hiesigen Vicinalstraßen sind mehrere hundert Bäume erforderlich, hauptsächlich werden aber solche gesucht, die im nassen und sumpfigen Boden gut fortkommen, z. B. Pappeln, Weiden etc.

Wer daher solche Bäume zu liefern vermag, wolle es innerhalb 8 Tagen unter Angabe des Preises und der Transportkosten hieher, der unterzeichneten Stelle anzeigen, worauf dann die Zahl des zu liefernden Quantums bestimmt werden wird.

Am 16. April 1844.

Schultheißenamt,  
Weidenbach.

**Hof Waldek**

bei Stammheim,  
Oberamts Calw.

**Verkauf einer Scheuer sammt Stallungen.**



Mit einer auf diesem Hofgut befindlichen 130 Schuh langen und 48 Schuh breiten Scheuer soll ein Verkaufs-Versuch auf den Abbruch vorgenommen werden, wozu die Liebhaber auf

Mittwoch den 1. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr



nach Waldek eingeladen werden. Die entbehrlich gewordene Scheuer und Stallungen besteht größtentheils aus starkem und gesundem Holz, und auf dem Dach befinden sich ungefähr 23,000 Stück ganz gesunde und gute Ziegel.  
Stammheim den 14. April 1844.  
Aus Auftrag,  
Schultzeiß Koller.

Oberschwandorf.  
Für einen 16jährigen Waisen sucht eine Lehrstelle bei einem tüchtigen und braven Schuhmachermeister  
das gemeinsch. Amt.

Berneck.  
**Stangen-, Brenn- und Wagnerholz-Verkauf.**  
Am Freitag den 26. d. M.  
Nachmittags 1 Uhr  
kommen zum Verkauf:  
etwa 30 starke Gerüststangen,  
" 150 Hopfenstangen,  
" 6-8 Klafter birken Scheiter  
und birkenes Wagnerholz verschiede-  
ner Gattung, worunter sich vieles  
zu Schleiftrögen eignet.  
Die Zusammenkunft findet bei dem  
Hof Rosbrücken (Bernecker Hof) Statt.  
Den 15. April 1844.  
Freih. v. Güttingen'sches  
Rentamt,  
Neßlen.

Unterschwandorf.  
**Weg-Verbot.**  
Der bisher von Fußgängern über den sogenannten Katzensteig-Acker des Schlossguts Unterschwandorf benützte Fußsteig darf für die Zukunft, da derselbe überflüssig ist, bei Strafe von 1 fl. nicht mehr benützt werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Den 9. April 1844.  
Freiherrl. v. Kechler'sches  
Rentamt.

Ahlborn,  
Oberamts Horb.  
**Holz- und Eichenrinde-Verkauf.**  
Kommanden Dienstag den 23. April  
Vormittags 9 Uhr  
wird in den gutherrlichen Waldungen  
dahier im öffentlichen Aufstreich ver-  
kauft:

10 Klafter Buchenholz,  
12 " Tannenholz,  
2000 Büscheln Buchenreis,  
4000 " Tannenreis,  
60 Stück Hopfenstangen,  
einiges Buchen- und Haagbuchen-  
Werkholz, und sodann  
100 Stück mittelstarke Eichen sammt  
Rinde.  
Den 16. April 1844.  
Der gutherrl. Waldschüg  
Herkorn.

**Privat-Anzeigen.**

Schwäbisch Hall  
und Altenstaig.  
**Empfehlung eines Commis-  
sions-Lagers.**  
Um es den verehrlichen Abnehmern der  
neu erfundenen

**Weinverbesserungs-Tinktur,**  
welche dieselbe seither direkte von mir  
bezogen, bequemer zu machen, habe ich  
dem Herrn W. Schönhuth in Al-  
tenstaig ein Commissions-Lager hie-  
von übergeben, und ist solche in Flaschen  
à 1 fl. 24 kr. einzig und allein bei  
demselben zu haben.

Diese Tinktur, welche ihre Anwen-  
dung bei verfälschten, sauren, zä-  
hen, rauher und harten Weinen  
findet, gibt denselben binnen wenigen  
Stunden, ohne ihrem Bouquett oder  
Stärkegrad zu schaden, eine so ange-  
nehme, Jabrelang dauernde Milde, daß  
sie lieblichen alten Weinen gleichkommen.

Ueber die Richtigkeit des Gesagten,  
so wie über die Unschädlichkeit der Tink-  
tur und überhaupt über die Vortheile,  
welche dieselbe allen Weinbesitzern ge-  
währt, liegen hinreichende, amtlich be-  
glaubigte Zeugnisse vor, welche der Ge-  
brauchs-Anweisung beige druckt sind.

Zu einem württembergischen Aimer  
gebraucht man höchstens zwei Flaschen.  
Um etwaige Vorurtheile schwinden zu  
machen, werden unentgeltliche Muster-  
chen zu kleiner Probe gerne abgegeben.  
Vorkommenden Nachahmungen und  
Verfälschungen dieser Tinktur vorzubeu-  
gen, sind alle ächte Flaschen mit meiner  
Etiquette und Siegel versehen.

Carl Seiferheld.  
Von dieser Tinktur sind bereits meh-  
rere Proben gemacht und für sehr gut

gefunden worden, weshalb ich dieselbe  
zu gefälliger Abnahme bestens empfehle.  
Altenstaig, den 14. April 1844.  
W. Schönhuth.

Nagold.  
**Blaichen-Empfehlung.**  
Wie bisher so auch in diesem Jahre  
besorge ich die Einsammlung von Lein-  
wand, Faden u. s. w. für die Ulmer  
untere **Blaiche**, und für diejenige  
in **Blaubeuren**, was ich hiermit zur  
Kenntniß bringe.

Ich habe ferner die Factorie für  
die **Neutlinger Blaiche**, welche je  
nach Wunsch, leinene und baumwollene  
Stoffe, wie sie auch Namen haben,  
ebenso leinene und baumwollene Garne  
zum Schnellbleichen oder zum  
Bleichen auf Maschinen übernimmt.  
J. C. Pfeleiderer,  
Kaufmann.

Freudenstadt.  
**Nürtinger Blaiche.**  
Auf die anerkannt gute Nürtinger Blaiche  
besorge ich auch dieses Jahr wieder  
Blaich-Gegenstände, und empfehle mich  
zu recht vielen Aufträgen.  
C. F. Baitenmann.

Horb.  
**Blaubeurer Blaiche.**  
Auch dieses Jahr besorge ich die Auf-  
gaben von Leinwand, Garn und Faden  
auf die schon längst rühmlichst bekannte  
Blaubeurer Blaiche, und sobald  
die günstigere Witterung eintritt, gehen  
Transporte von Leinen dahin ab.  
Zu zahlreicher Theilnahme empfiehlt  
sich ergebenst  
G. Franz Geßler.

Stuttgart.  
**Feile Früchte.**  
Unterzeichneter verkauft das ganze Jahr  
hindurch, Roggen, Gersten, Niederlän-  
der Weizen von der schwersten Quali-  
tät zu billigen Preisen.  
C. G. Ziegler,  
Lübingerstraße Nr. 9.

**Nachener & Münchener Feuer-  
Versicherungs-Gesellschaft.**  
Folgendes war der Geschäftsstand am  
Januar 1844:  
Sicherheits-Capital . 5,250,000 fl.

halb ich dieselbe  
bestens empfehle.  
April 1844.  
Schönhuth.

d.  
fhlung.  
nd diesem Jahre  
mlung von Lein-  
für die **Wmer**  
nd für diejenige  
ich hiermit zur

ie Factorie für  
iche, welche je  
nd baumwollene  
Namen haben,  
amwollene Garne  
en oder zum  
n übernimmt.  
Pfleiderer,  
Kaufmann.

ft a d t.  
**Blaiche.**  
Rürtinger Blaiche  
s Jahr wieder  
d empfehle mich  
en.  
tenmann.

**Blaiche.**  
ge ich die Auf-  
Barn und Faden  
hmlichst bekannte  
he, und sobald  
g eintritt, gehen  
inen dahin ab.  
lnahme empfiehlt  
anz Gesler.

art.  
**chte.**  
das ganze Jahr  
sten, Niederlän-  
schwersten Quali-  
B. Ziegler,  
gerstraße Nr. 9.  
**chener Feuer-  
esellschaft.**  
eschäftsstand am  
5,250,000 fl.

Prämien-Einnahme des  
Jahrs 1843 mit Aus-  
schluß der Voraus-  
zahlungen . . . 1,423,791 fl.  
Brandschaden und an-  
dere Ausgaben des  
Jahrs 1843 . . . 1,133,685 fl.  
Reserve für 1844 (um  
248,456 fl. vermehrt) 982,254 fl.  
Reserve f. spätere Jahre  
aus eingenommen. u.  
einzunehmenden Prä-  
mien bestehend . . . 2,330,185 fl.  
Versichertes Capital  
(Zunahme in 1843  
94,376,985) . . . 688,492,474 fl.  
Die vollständige Rechnungs-Ab-  
schlüsse, die Statuten und die Versiche-  
rungs-Bedingungen sind bei dem unter-  
zeichneten Agenten der Gesellschaft zu  
erhalten. Derselbe vermittelt auch die  
Versicherungen zu den billigsten Prä-  
mien, und ertheilt Auskunft darüber.  
Nagold, am 11. April 1844.  
Agent  
Christ. Friedr. Kappler.

**N a g o l d.**  
**Kaufmann Vogt**  
aus Calw bringt auf den bevor-  
stehenden Markt eine große Aus-  
wahl in Siz, Drud-Kattune, Wolle-  
Mousselin, Poil de chevre, Merino  
und Thibets, Cravätchen, Sommer-  
Shawls und Gewirften, Seiden-  
zeuge, Pique-Röcke, Kasentüchern,  
Herren-Binden, Westen, Rock- und  
Hosen-Zeugen ic. mit. Seine Aus-  
wahl ist sehr groß und die Preise  
sind sehr billig gestellt; er bittet  
daher um recht zahlreichen Zuspruch.  
Sein Lager ist bei Bäcker Ta-  
fel die beiden Marktstage über.

**Altenstaig.**  
**Empfehlung von Firnissen,  
Lack und Farben.**  
Der Unterzeichnete erlaubt sich, den be-  
treffenden verehrlichen Herren Meistern  
auf diesem Wege die ergebenste Anzeige  
zu machen, wie er mit nachbenannten  
Sorten **Firnissen und Farben** be-  
stens versehen, als: **weisen, gelben**  
und **braunen Kopal**, sowie **Bern-  
stein-Firniss**; ferner englischen **Wa-  
genlack**, schwarzen **Holz**, **Eisen-  
und Lederlack**, letztere namentlich für

**Sattler**, so auch vorzüglich guten **Lein-  
Del-Firniss**. Noch besitze ich feinen  
Kupferstich-Firniss, und weisen Damar-  
Firniss, diese letztgenannten Sorten sind  
insbesondere den Herren Buchbindern  
und Flaschnern zu empfehlen. Von  
Farben besitze ich: **grüne, rothe,**  
**blaue, gelbe, braune u. schwarze,**  
und **Bleiweiß**, in verschiedenen Gat-  
tungen und Qualitäten, so auch ächtes  
Gold zum vergolden. Indem ich diese  
Artikel zu geneigter Abnahme bestens  
empfehle, bemerke noch, daß die Fir-  
nisse aus einer der ersten und berühm-  
testen Fabriken in Deutschland sind, und  
ich daher für deren Güte und Dauer-  
haftigkeit garantiren kann. Schriftliche  
Aufträge von auswärtigen Herren Mei-  
stern werde ich mit Vergnügen empfan-  
gen und prompt ausführen, die Preise  
anlangend, so werden diese sehr billig  
gestellt.

Bei diesem Anlasse erlaube ich mir  
noch mein reines, helles **zwei Jahre  
altes Lein-DEL** zu empfehlen und  
anzuzeigen, daß ich hievon noch ziem-  
lich Vorrath besitze.  
Den 12. April 1844.  
Jos. M. Brougier.

**Cigarren.**  
Der Unterzeichnete empfiehlt hiemit sein  
wohl assortirtes Lager in Cigarren;  
die Preise sind für 100 Stück 48 fr.,  
bis 5 fl. — je nach Qualität, und kann  
ich bei Abnahme einiger Kistchen zu-  
mal, solche noch billiger stellen. Zahl-  
reichem Zuspruch sehr mit Vergnügen  
entgegen.  
Altenstaig den 12. April 1844.  
Jos. M. Brougier.

**Altenstaig.**  
**Saamen-Empfehlung.**  
Bei der nunmehr eingetretenen  
Saatzeit erlaube ich mir zur Kennt-  
niß des aderbautreibenden Pub-  
likums zu bringen, daß ich mit  
schönem, ächt rheinischem  
Klee-, Hanf- und Leinsaa-  
men reichlich versehen bin, und  
billigst abgebe. Für die Güte ge-  
nannter Saamen-Gattungen ga-  
rantire ich, und lade daher zu  
recht zahlreichem Zuspruch ein.  
Kaufmann Boger.

**Altenstaig.**  
Für die Blaiche der Herren  
Scholl und Schöttle in Botth-  
nang bei Stuttgart übernehme  
ich auch dieses Jahr wieder die  
Besorgung von **Leinwand, Fa-  
den & Garn.**  
Sorgfältigste Behandlung der,  
dieser Anstalt anvertraut werden-  
den Bleichwaaren wird zugesichert.  
Kaufmann Boger.

**Rottenburg.**  
**Gemeinderäthliche**, so wie auch  
gewöhnliche **Schuld- und Bürg-  
scheine**, sind einzeln zu 2 fr., Buch-  
weise billiger, neben andern tabellari-  
schen Arbeiten, stets bei mir zu haben,  
zu deren geneigten Abnahme ich mich  
empfehle.  
A. Bög,  
Buchdruckerei-Besitzer.

**Bödingen,**  
Oberamts Nagold.  
**Zugelaufener Hund.**  
Bei dem Unterzeichneten hat sich ein  
rother Jagdhund eingestellt,  
und kann derselbe gegen Er-  
satz der Einrückungsgebühr  
und Futtergeld abgeholt werden.  
Den 14. April 1844.  
Scharfschütz Großmann.

**Dornstetten.**  
**Hunde-Verkauf.**  
Unterzeichneter verkauft vier  
junge schöne Hunde, Ratten-  
fänger, um billigen Preis.  
Den 16. April 1844.  
Lammwirth Koch.

**Freudenstadt.**  
Der Unterzeichnete besitzt den vierten  
Theil an der neugebauten  
Sägmühle zwischen der hin-  
tern Mahlmühle und der al-  
ten Sägmühle am Hohrbach, und tritt  
denselben Kunden zum Sägen ab, wes-  
halb er es mit dem Bemerken bekannt  
macht, daß auf seine Zusage und auf  
seinen Namen unbeschränkt darauf ge-  
sagt werden kann.  
Den 15. April 1844.  
Jung Johannes Neßlen.



Walddorf,

Oberamts Nagold.

**Schmidte-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern, und bringt deshalb sein vor ungefähr 50 Jahren neu erbautes Wohnhaus, so wie die Hälfte an der Scheuer, mit gut eingerichteter Schmidte, am

Donnerstag den 27. d. M.

Vormittags 9 Uhr

zum Verkauf, wozu die Liebhaber hie- mit eingeladen werden.

Das Haus ist in der Mitte des Orts und an der sehr frequenten Straße von Nagold nach Altenstaig ic. gelegen, und findet ein tüchtiger Schmidt gewiß sein gutes Auskommen, da in dem bei- nahe 1200 Seelen zählenden Ort nur noch ein Schmidt ist.

Den 17. April 1844.

Johann Mich. Walz,  
Schmidt.

Edelweiler,

Oberamts Freudenstadt.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen

entbehrlichen Schmid-Handwerkszeug zu verkaufen, derselbe ist ganz voll- ständig und noch in gutem Zustande; derselbe kann täglich eingesehen und er- kauft werden.

Den 13. April 1844.

Johann Georg Klais.

Alt-Kuisfra,  
Oberamts Nagold.

**Farren feil.**

Unterzeichneter verkauft einen zum Dienst tauglichen, 2 1/2 Jahr alten Schweizer- Farren, Schwarzschecken.

Den 8. April 1844.

Christian Günther,  
Hofgutsbesitzer.

Nagold.

**Geld anzuleihen.**

Gegen gesegliche Versicherung in Gütern, liegen 150 fl. Pfleg- schaftsgeld zum Ausleihen pa- rat bei

F. W. Vischer.

**Fruchtpreise.**

Nottweil, den 6. u. 9. April

Kernen, alt. 2fl.26fr. 2fl.22fr. 2fl.16fr.  
— neuer — fl.—fr.—fl.—fr.—fl.—fr.  
Bohnen . 1fl.32fr. 1fl.20fr.—fl.—fr.  
Roggen . —fl.—fr.—fl.—fr.—fl.—fr.  
Gerste . 1fl.42fr. 1fl.36fr. 1fl.32fr.  
Haber . —fl.58fr.—fl.45fr.—fl.38fr.  
Mischelfrucht 1fl.44fr. 1fl.22fr. 1fl. 8fr.

Tuttlingen, den 1. April

Kernen . 2fl.34fr. 2fl.24fr. 2fl. 5fr.  
Bohnen . 1fl.25fr. 1fl.18fr. 1fl.14fr.  
Roggen . 1fl.44fr.—fl.—fr.—fl.—fr.  
Gerste . 1fl.44fr. 1fl.40fr. 1fl.34fr.  
Haber . —fl.52fr.—fl.46fr.—fl.40fr.  
Mischelfrucht 1fl.44fr. 1fl.38fr. 1fl.26fr.

Sulz, am 3. u. 6. April

Kernen neuer 2 fl. 26 fr. bis 2 fl. 19 fr.  
Weizen . . 2 fl. 22 fr. — 2 fl. 17 fr.  
Roggen . . 1 fl. 35 fr. — 1 fl. 31 fr.  
Gerste . . 1 fl. 29 fr. — 1 fl. 20 fr.  
Haber . . — fl. 50 fr. — fl. 38 fr.  
Bohnen . . 1 fl. 33 fr. — 1 fl. 32 fr.

**Der Gesellschafter.**

**Der höfliche Bürgermeister.**

In einem kleinen Städtchen kehrte  
Ein Fürst auf einer Reise ein;  
Der dort'ge Magistrat beehrte  
Ihn hoch, wie's nur konnt möglich seyn.

Und als er wieder abgereiset,  
So gab man ihm auch das Geleit,  
Noch war man nicht sehr weit, so weist  
Er sie nach Haus mit Freundlichkeit.

Doch keiner wollt' an's Heimgehn glauben;  
Der Bürgermeister bat mit Fleh'n  
Den Fürsten, ihnen zu erlauben,  
Noch bis zum Galgen mitzugehn.

**Bunterlei.**

(Ein Fasanenbahn stirbt plötzlich vor Freuden.) Kaum glaubhaft wird ein solcher Sterbe- fall unter Fasanen erscheinen, die sonst eben nicht im zahl- reichen Hühnergeschlecht, gleichviel ob ganz, oder nur noch halb verwildert, zu den Klügsten gehören, noch viel we-

niger aber (menschlich ausgedrückt) eine Hinneigung zu sentimentaler Reizbarkeit sich abmerken lassen. Wohl möchte man es daher als etwas noch Neues unter der Sonne aussprechen können, wenn überraschende Freude den plötzlichen Tod eines alten Habus herbeiführte. — In Hammer-Borui, unweit Wollstein, im Herzogthum Posen, war es, woselbst ein solches Hinsterven vor Freuden sich begab. Der dasige Amtmann B., ein eben so prac- tischer Jäger und Forstmann, als Dekonom, suchte den, ohnehin schon reichen, Wildstand auch noch durch die Zu- ziehung von Fasanen zu veredeln, und zu vermehren. Sehr geeignet zum ersten glücklichen Auf- und Fortkom- men dieses zarten Geflügels erschien der geräumige Schloß- garten, in welchem die geschmückte Gartenkunst aus dem Zeitalter Ludwigs XIV., in vielfältigen Larusgängen, noch ungestört florirte, durchrieselt zugleich vom klarsten Mühlbach, wie die Fasanen es lieben. Die den Putern oder Hennen untergelegten Fasanen-Eier kamen vollständig aus, und die Frau Amtmännin selbst nahm sich der Pflege der jungen Brut, oder, fasanenmeisterlich zu reden, des jungen Aufzugs, sorgsam an. Siebelten auch nach und nach davon einige Flüchter in angrenzender Waldung zur Fortpflanzung auf eigene Hand sich an, so blieb doch im- mer der Hauptstamm im Schloßgarten heimisch und sam-

se.  
 u. 9. April  
 22fr. 2fl. 16fr.  
 —fr.—fl.—fr.  
 20fr.—fl.—fr.  
 —fr.—fl.—fr.  
 36fr. 1fl. 32fr.  
 45fr.—fl. 38fr.  
 22fr. 1fl. 8fr.  
 1. April  
 24fr. 2fl. 5fr.  
 18fr. 1fl. 14fr.  
 —fr.—fl.—fr.  
 40fr. 1fl. 34fr.  
 46fr.—fl. 40fr.  
 38fr. 1fl. 26fr.  
 6. April  
 bis 2 fl. 19 fr.  
 — 2 fl. 17 fr.  
 — 1 fl. 31 fr.  
 — 1 fl. 20 fr.  
 — fl. 38 fr.  
 — 1 fl. 32 fr.

melte sich schnell auf den Lockruf zur täglichen Fütterung. Dabei zeichnete ein stattlicher Hahn ganz besonders zutraulich sich aus. Stets als der Erste, eiligen Flugs oder Laufs, erschien er auf den Ruf der Amtmännin, und säumte diese, die mitgeführte Speise zu vertheilen, dann bepöckte er, anfangs leise, dann stärker die Füße derselben, bis es geschehen. Schwer erkrankt, blieb zwar nicht die tägliche Pflege, aber doch die, den Fasanen wohlbekannte, Pflegerin aus. Endlich hergestellt, und erkräftigt, den Schloßgarten wieder zu betreten, äußerte die Genesene: ob sie wohl meine Stimme noch kennen werden? — Sie lockt, noch schwachen Lauts. Augenblicklich mit hellem Aufschreien, wie noch niemals geschehen, antwortet weit her der Hahn, und stürmt herbei. Er hörte die Stimme, er sah die lange vermisste, treue Pflegerin wieder, die er nun, wie von Freudentaumel ergriffen, umhüpfte und bepöckte. Dann, einen ganz eigenen Schrei ausstößend, sprang er, wie zu einer Liebkosung, hoch auf gegen die, über dies Wiedererkennen selbst hocherfreute Frau, und fiel — regungslos todt zu Boden. Ausgestopft, sich selbst ein Monument zärtlicher Anhänglichkeit, schmückt der Hahn jetzt das Hauptzimmer im Schloße. Da man von Fasanen nur sagen kann, sie zeigen sich immerhin eben so dumm-dreist, als dummscheu: so thut es wohl noth, diesen naturgeschichtlich merkwürdigen Fall mit vollem Namen zu beglaubigen.

Offenherzig sprach ein ägyptischer Häuptling das um ihn versammelte Volk also an: Lumpengesindel! ich habe schon Vielen der Eurigen den Kopf abschneiden, die Zunge austreiben, welche ertränken, peitschen und verbrennen lassen, und doch bessert Ihr Euch nicht. Ich ersinne deshalb ein anderes Mittel, und werde Euch von nun an sägen lassen. (Der Mann spricht doch, wie's ihm um's Herz ist.)

Der junge Fürst eines kleinen Herzogthums durchreiste sein Land und besah Alles, auch die Gefängnisse. Seine milden Gesinnungen offenbarten sich in allerlei Anordnungen, unter andern auch darin, daß er allen Verbrechern, welche zu lebenslänglicher Kerkerstrafe verurtheilt waren, ein Jahr der Strafe erließ!!?

Der berühmte französische Walzerkönig Musard, der Napoleon der Musik, hat sich ein schönes Landgut an der StraÙe von Neuilly zusammengeblasen. Dort sitzt er in Ruhe und Ueberfluß, spielt keinen Ton mehr und hat seinen Zauberstab an einen Freund Elwart abgetreten, der sich damit auch ein Mittergut zusammenschlagen will.

(Die Krebse sind alle dumm.) Glasbrenner meint und zwar in seiner „Zarndgesellschaft,“ nur die deutschen Krebse wären dumm, die ausländischen sind es aber auch. Man höre nur, wie man an den Küsten von Schottland die See-Krebse fängt. Ein Reisender erzählt dies mit folgenden Worten: „Wir hielten in einem kleinen Boote still auf dem vollkommen ruhigen Spiegel des Meeres, das an der Stelle etwa zehn Fuß tief war;

die beiden Fischer saßen einige Augenblicke mit großer Aufmerksamkeit in das Wasser hinein, dann zogen sie ihre langen Stangen heraus, an denen etwas zu hängen schien. Sie fangen so die See-Krebse. Wenn sie nämlich diese Thiere auf dem Meeresgrunde herumspazieren sehen, stoßen sie dieselben von hinten mit einer langen Stange; die Krebse, die so unangenehm berührt werden, drehen sich um, um diesen beleidigenden Angriff zu rächen, und packen die Stange an. Diese wird leicht geschüttelt, damit die Krebse meinen, ihr Gegner fürchte sich oder wolle entfliehen; die erzürnten Krebse kneipen fester zu und werden nun rasch herauf in das Boot gezogen.“

Der Senat des amerikanischen Staats Tennessee hat neulich beschlossen, daß während der Sitzungen im Versammlungssaale nicht geraucht werden dürfe. Man glaubt, setzt die deutsche Neu-Yorker Staatszeitung hinzu, es steige ohne Taback, Rauch genug auf.

Man hat die Entdeckung gemacht, daß sich die Fische auch außer dem Wasser ganz wohl befinden können. Wenn man sie nämlich in Schnee legt, so erstarren sie augenblicklich, können in diesem Zustande mehrere Tagereisen weit transportirt werden, und schwimmen dennoch augenblicklich munter davon, wenn sie wieder in ihr eigenthümliches Element versetzt werden.

## Guckkasten-Bilder.

### Lohn und Strafe.

Ein lebhafter junger Mann wurde von einem Frauenzimmer so erzürnt, daß er ausrief: „Ich möchte sie heirathen, nur um sie prügeln zu dürfen!“

Es holte sich Einer ein Päckchen Taback, auf dem die Worte standen:

Ich bin die beste Sorte  
 Taback im ganzen Drie.

Welch erbärmliches Zeug haben Sie an mich verkauft? sagte nach ein paar Tagen der Käufer zum Handelsmanne: der Taback lobt sich auf dem Papiere und stinkt doch ganz erbärmlich! — Ganz in der Ordnung, erwiederte dieser, eigen Lob stinkt.

An einen Postillon erging die Frage:  
 Warum er einen Sporn nur trage?

Der Schwager spricht: Glaubt mir's außs Wort,  
 Geht eine Seit' am Pferd, muß auch die andre fort.

Ein berühmter Mann kam als Gast auf das Schloß des Freiherrn von N. — Letzterer befahl seinem Bedienten, alles Silber auf den Tisch zu setzen, was er besitze; und als man zum Mittagmahl ging, siehe — da lagen um der silbernen Suppenterrine auch die 28 silberne Sporen des Freiherrn.

### Tags-Neuigkeiten.

An dem Ostersfeste waren die Kirchen in Paris so überfüllt, daß man die Nationalgarde aufbieten mußte, um die nöthige Ordnung zu erhalten.

Man sagt, zu Ehren des Geburtstags der Königin Christine werde am 27. April eine allgemeine politische Sündenvergebung vorgenommen werden. Ausgeschlossen sollen nur bleiben Espartero und Cabrera.

An der Thüre der protestantischen Kirche zu Paris hat man am ersten Ostersfeste einen Menschen arretirt, der mit 2 scharf geschliffenen Dolchen bewaffnet war und durchaus in die Kirche wollte, wo auch gerade die Herzogin von Orleans sich befand. Es ergab sich bald, daß der Mensch wahnsinnig und schon einmal in einem Irrenhause gewesen war. Der Unglückliche soll nach der Augsburger Allgem. Zeitung ein Correspondent der Leipziger Allgem. Zeitung gewesen und durch angestrengte Arbeit geistig und leiblich zerrüttet worden seyn. Er habe bei der Herzogin von Orleans um eine Geldunterstützung nachgesucht, sie aber nicht erhalten, daher habe er sie ein wenig erschrecken wollen.

Man erzählt, auch der Herzog von Nassau habe bei den deutschen Souverainen um die Anerkennung des Titels als Großherzog nachgesucht.

Auf dem Bürgerball, den der Herzog v. Nassau bei seinem Einzug in Wiesbaden gab, wurden 9000 Flaschen

Rheinwein geleert, so daß auf jeden Tänzer 3 und auf jede Tänzerin 2 Flaschen kommen, den Champagner gar nicht gerechnet.

Als der König von Preußen durch einen Brief die Nachricht von dem Tod des Thorwaldsen erhielt, rief er aus: wir haben den König der Bildhauer verloren. Sein Kammerdiener hatte dieß mit angehört, aber falsch verstanden und breitete in ganz Berlin aus, der König von Hanover sey gestorben.

Im Palast des verstorbenen Cardinals Fesch in Rom ist's nicht geheuer. Jede Nacht läßt sich eine schwarze Gestalt sehen, die den Castellan so kräftig geschüttelt hat, daß ihm acht Tage lang alle Glieder weh thaten und doch behauptet er steif und fest, daß er selbst jedes Mal in die Luft gegriffen habe, wenn er das Gespenst habe halten wollen. Es sollen noch werthvolle Sachen im Palast stehen.

### Räthsel.

Vorwärts bietet es uns dar manche lichte Seiten,  
Rückwärts wird es uns nur Finsterniß bereiten.

### Gold-Cours-Zettel.

Neue Ld'or fl. 11.—kr. Holländ. 10GuldenSt. fl. 9. 54 kr.  
Friedrichsd'or fl. 9. 46 kr. 20Frs. Stück fl. 9. 28 kr.  
Dukaten a) Württ. v. Jahr 1840 bis 1842 im festen Cours  
fl. 5. 45 kr. b) alle übrigen Ducaten fl. 5. 54 kr.  
Stuttgart den 15. April 1844.

K. Staatskassen-Verwaltung.

### Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 17. April 1844.		In Freudenstadt am 13. April 1844.		In Tübingen am 12. April 1844.		In Calw am 13. April 1844.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	20	Dinkel . . . 1 Sch.	8 12	Kernen . . . 1 Sch.	18 24
	—		19 44		7 39		17 53
	—		19 12		7 10		17 6
Dinkel, neuer . 1 Sch.	7 45	Roggen . . . "	13 20	Haber . . . "	5 30	Dinkel . . . "	7 40
	7 36		12 32		5 20		7 24
	7 30		—		5 12		7 6
Haber . . . "	5 —	Gersten . . . "	12 30	Gersten . . . 1 Sri.	1 26	Haber . . . "	5 6
	—		12 —	Kernen . . . "	2 21		5 —
Ger. en . . . "	12 —		11 30	Roggen . . . "	—		4 48
Roggen . . . "	13 20	Haber . . . "	6 —	Linzen . . . "	1 48	Roggen . . . 1 Sri.	1 36
Kernen . . . "	19 12		5 48	Erbfen . . . "	1 40	Gersten . . . "	1 32
	19 —		5 40	Wicken . . . "	— 47	Bohnen . . . "	1 16
Bohnen . . . "	12 48	Brodtaxe:		Bohnen . . . "	1 18	Wicken . . . "	— 44
Wicken . . . "	6 40	4 Pfd. Kernendr. kosten	— 17	Brodtaxe:		Erbfen . . . "	1 48
Mühlfrucht . . . "	—	4 " Mittelbrod "	— 16	4 Pfd. Kernendr. kosten	— 16	Linzen . . . "	1 36
Linzen . . . "	—	4 " Schwarzbr. "	— 15	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtaxe:	
Brodtaxe:		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 5 Loth 1 1/2 D.		4 Pfd. Kernendr. kosten	— 16
4 Pfd. Kernendr. kosten	— 15	gen 4 1/2 Loth — D.				1 Kreuzerweck muß wä-	
1 Kreuzerweck muß wä-						gen 5 1/2 Loth.	
gen 5 1/2 Loth.							

Redakteur F. W. Fischer. — Druck und Verlag der Fischer'schen Buchdruckerei.